

Amtsgericht München

Az.: 111_C 11447/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

1) [REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

2) [REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 31.07.2012 folgenden

Beschluss

I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagten zahlen an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 700 €. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.
2. Von den Kosten des Rechtsstreits tragen die Beklagten samtverbindlich 3/4 und die Klägerin 1/4.

- II. Der Streitwert wird auf 956,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.
- III. Der Termin vom 06.09.2012 wird abgesetzt.

gez.

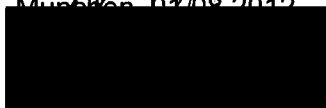


Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift


München, 01.09.2012



Urkundsbeamter der Geschäftsstelle